Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6517

11. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

1. **zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 13/5998, 13/6091, Nr. 2.2 –**

   Zustimmungsbedürftige Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

2. **zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5984 –**

   Eckpunkte für eine Altautoverordnung

3. **zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Dr. Angelica Schwall-Düren, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5985 –**

   Eckpunkte für eine Altreifenverordnung

A. Problem

Mit der vorliegenden Verordnung der Bundesregierung sollen die Altautoentsorgung verbessert, ein ordnungsrechtlicher Rahmen für die von den betroffenen Wirtschaftsverbänden eingegangene „Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Altautoverwertung (Pkw) im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes" geschaffen und weitergehende abfallwirtschaftliche Ziele außerhalb der Selbstverpflichtung erreicht werden.

Mit den Anträgen der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die vorgelegte Altautoverordnung in wesentlichen Teilen abzuändern sowie um eine Altreifenverordnung zu ergänzen.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung in der vom Ausschuß beschlossenen Form bei gleichzeitiger Ablehnung der Anträge.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Verordnung sichere in Verbindung mit der freiwilligen Selbstverpflichtung eine umweltgerechte Altautoentsorgung.

C. Alternativen

Annahme der Anträge der Fraktion der SPD bei gleichzeitiger Ablehnung der Verordnung der Bundesregierung.

D. Kosten

Dem Bund entstehen keine Haushaltsausgaben. Auch den Ländern und Gemeinden entstehen voraussichtlich haushaltsmäßig keine ins Gewicht fallenden zusätzlichen Ausgaben für den erforderlichen Vollzug der Regelungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/5998 – mit folgender Maßgabe, im übrigen unverändert, zuzustimmen:

   Artikel 1 – Verordnung über die Überlassung und umweltverträgliche Entsorgung von Altautos (Altauto-Verordnung – AltautoV) – wird wie folgt geändert:

   a) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

   „(1) Wer sich eines Altautos entledigt, entledigen will oder entledigen muß, ist verpflichtet, dieses einem von Herstellern oder Vertreibern eingerichteten anerkannten Verwertungsbetrieb oder einer von diesen eingerichteten anerkannten Annahmestelle zu überlassen. Das Altauto kann auch einem anderen anerkannten Verwertungsbetrieb oder einer anderen anerkannten Annahmestelle überlassen werden."

   b) § 6 Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

   „1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 oder Abs. 4 Satz 1 ein Altauto oder eine Restkarosse überläßt,";

2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5984 – abzulehnen;

3. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5985 – abzulehnen;

4. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   In der Durchführung der Verordnung muß sichergestellt werden, daß keine umwelt- und wirtschaftspolitisch unerwünschten Konzentrationstendenzen in Gang gesetzt werden.

   Mittelständische Unternehmen, die schon bisher die Altautoverwertung betrieben haben, müssen weiterhin eine faire Chance erhalten.

   Der Deutsche Bundestag bittet deshalb die Bundesregierung, auch unter Beachtung dieser Grundsätze bis zum 30. Juni 1998 einen entsprechenden Bericht zu geben."

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)	**Steffen Kampeter**	**Marion Caspers-Merk**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr. Jürgen Rochlitz	**Birgit Homburger**
	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/5998 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/6091 Nr. 2.2 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Die Anträge der Fraktion der SPD auf Drucksachen 13/5984 und 13/5985 wurde in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 13/5984 wurde zusätzlich zur Mitberatung noch an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat jeweils mehrheitlich der Verordnung zugestimmt und den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Verordnung mehrheitlich zugestimmt, jedoch eine Abänderung empfohlen, die später vom federführenden Ausschuß übernommen worden ist. Ebenso wurde mehrheitlich empfohlen, eine Entschließung zu fassen. Auch sie wurde vom federführenden Ausschuß übernommen. Die Anträge der Fraktion der SPD wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

II.

Die vorliegende Verordnung der Bundesregierung hat zum Ziel, die Altautoentsorgung zu verbessern. Dazu wird die unter der Federführung des Verbandes der Automobilindustrie e. V. (VdA) gegenüber der Bundesregierung eingegangene „Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Altautoverwertung (Pkw) im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes" um einen ordnungsrechtlichen Rahmen ergänzt. Auf diese Weise soll abgesichert werden, daß die dort enthaltenen Ziele und Maßnahmen wie

- der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Rücknahme- und Verwertungssystems für Altautos und -teile,
- die schrittweise Reduktion bislang nicht verwertbarer Abfälle aus der Altautoentsorgung von gegenwärtig 25 Gewichtsprozent auf weniger als 15 Gewichtsprozent bis zum Jahre 2002 und weniger als 5 Gewichtsprozent bis zum Jahre 2015,
- die generelle Verpflichtung zur Rücknahme von Altautos der jeweiligen Marke durch die Hersteller von Automobilen bzw. von diesen benannten Rücknahmestellen,
- die grundsätzliche kostenlose Rückgabemöglichkeit von Fahrzeugen mindestens bis zu einem Alter von 12 Jahren beim Hersteller,
- die Verbesserung der Verwertungsmöglichkeiten von Teilen und Materialien durch konstruktive und produktionstechnische Maßnahmen der Automobilhersteller

auch erreicht werden.

In der Verordnung werden einheitliche Anforderungen an Altauto-Verwertungsbetriebe aus abfallwirtschaftlicher Sicht normiert. Die Überwachung dieser Anforderungen soll mit Hilfe von qualifizierten Sachverständigen erfolgen. Neben den umweltpolitischen Zielsetzungen soll mit dieser Verordnung auch dem Anliegen Rechnung getragen werden, den Wettbewerb im Bereich der Entsorgungswirtschaft sicherzustellen und Monopolisierungstendenzen zu verhindern.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/5984 fordert die Bundesregierung auf, sich von der freiwilligen Selbstverpflichtung zu verabschieden und eine Altautoverordnung vorzulegen, die u. a. folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Hersteller und Vertreiber von Kraftfahrzeugen werden verpflichtet, Altfahrzeuge kostenlos vom Letztbesitzer zurückzunehmen sowie ein flächendeckendes Rücknahme- und Verwertungsnetz aufzubauen, wobei bereits vorhandene mittelständische Unternehmen einzubeziehen sind; der Anteil nicht verwertbarer Materialien, Teile und Systeme ist auf 15 Volumenprozent ab 1997, 10 Volumenprozent ab 2002 und 5 Volumenprozent ab 2015 zu reduzieren und in geeigneter Form nachzuweisen.
- Die Finanzierung des Aufbaus eines flächendeckenden Rücknahme- und Verwertungsnetzes erfolgt entsprechend dem niederländischen Modell. Mit der Zulassung eines Neufahrzeuges wird vom Käufer ein Verwertungsbeitrag erhoben. Die Mittel werden durch einen Fonds verwaltet.

Der Antrag auf Drucksache 13/5985 fordert die Bundesregierung auf, eine Altreifenverordnung vorzulegen, die u. a. folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Die Hersteller von Reifen werden verpflichtet, Altreifen kostenlos zurückzunehmen und den Nachweis zu erbringen, daß ein zu bestimmender prozentualer Anteil der Reifen, der sich jährlich erhöht, recycelt und/oder als Recyclingmaterial verwertet wird.

– Die Finanzierung des Aufbaus eines flächendeckenden Rücknahme- und Verwertungsmodells erfolgt durch die Reifenhersteller.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat alle drei Vorlagen in seinen Sitzungen am 13. November 1996 und am 11. Dezember 1996 beraten.

Wegen der komplexen Materie hat der Ausschuß einvernehmlich eine Verlängerung der im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf drei Parlamentswochen befristeten Beratungszeit erbeten. Der Vertreter der Bundesregierung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände erhoben. Die Bundestagspräsidentin hat dem Verfahren zugestimmt.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, der Verordnungsentwurf diene dem Ziel, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verwertung und Entsorgung von Altautos in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Diese Verordnung flankiere die von der Automobilwirtschaft eingegangene freiwillige Selbstverpflichtung. Dort werde auch ausdrücklich Bezug genommen auf die Kooperation zwischen Industrie und mittelständischen Unternehmen. Die vom Wirtschaftsausschuß empfohlene Klarstellung im Zusammenhang mit §§ 3 und 6 der Verordnung (siehe Beschlußempfehlung) befürworte man ebenso wie die vorgelegte Entschließung.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend ausgeführt, das von der Fraktion der SPD bevorzugte Fondsmodell bei der Altautoentsorgung habe den Nachteil, daß es nicht unmittelbar beim Hersteller ansetze und insofern nicht dem im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verankerten Gedanken der Produktverantwortung gerecht werde.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde kritisiert, daß die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung nur die Autobesitzer und diejenigen, die die Autos entsorgen müßten, in die Verantwortung einbinde. Die Pflichten der Hersteller – also das, was man mit Produktverantwortung im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verankert habe – würden in einer laxen Selbstverpflichtung geregelt. Wozu sich die Automobilindustrie verpflichte, sei nicht ehrgeizig genug, da es schon den Stand der Technik darstelle. Zudem gebe es bei den freiwilligen Selbstverpflichtungen immer das Problem, daß es Trittbrettfahrer gebe, die sich nicht an Absprachen hielten. Ohne das Drohpotential einer Verordnung ließen sich außerdem keine anspruchsvollen Ziele erreichen. Die nun vorgeschlagene Änderung der Verordnung reagiere auf deren strukturelle Defizite, ohne sie beseitigen zu können. Die eigenen Vorstellungen habe man in den Anträgen auf Drucksachen 13/5984 und 13/5985 konkretisiert.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bedauert, daß sich die Bundesregierung nicht an die Vorstellungen gehalten habe, die seinerzeit Bundesminister Dr. Klaus Töpfer vorgelegt habe. Man habe selbst vorgeschlagen, entsprechend zu verfahren. Der hierzu vorgelegte Antrag auf Drucksache 13/3334 sei allerdings schon vor der Sommerpause vom Ausschuß abschließend beraten worden. Die freiwillige Vereinbarung, die nun getroffen worden sei, verschleiere die Verantwortung der Autoindustrie für die Vergangenheit. Die vielen Millionen auf der Straße befindlichen Fahrzeuge würden weder von der freiwilligen Vereinbarung noch von der vorliegenden Altautoverordnung erfaßt. Die Autoindustrie habe eine Produktverantwortung auch für die Autos, die sie in der Vergangenheit produziert habe. Dies sei auch in der Verordnung aufzugreifen. Zusätzlich sei in diese Verordnung auch eine Regulierung für die schadstoffhaltigen Materialien aufzunehmen. Obwohl es Alternativmaterialien gebe, sei es heute immer noch üblich, z. B. PVC- oder chlorhaltige Unterbodenbeschichtungen zu verwenden mit der Folge, daß in den Aufbereitungsanlagen für Schrott erhebliche Massenströme an Dioxin freigesetzt würden, die dann wieder durch besondere Rückhaltesysteme im Abgasstrom herausgefiltert werden müßten. Dies sei ökonomisch unsinnig. Vielmehr müsse man dafür sorgen, daß bei diesen Beschichtungen nicht entsprechende Verbindungen eingesetzt würden.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Anträge auf Drucksachen 13/5984 und 13/5985 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung in ihrer veränderten Form (siehe Beschlußempfehlung) zuzustimmen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Steffen Kampeter	**Marion Caspers-Merk**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333